



Ausschussdrucksache 20(16)343-E

(03.12.2024)

Stellungnahme

Sandra Rostek
(Fachverband BIOGAS e.V.)

Öffentliche Anhörung

zum

Antrag der Fraktion der CDU/CSU

**Möglichen Betrug mit gefälschten Klima-Zertifikaten lückenlos
aufklären –**

Zu Unrecht ausgestellte Zertifikate aberkennen

BT-Drucksache 20/13223

am 4. Dezember 2024



Stellungnahme des Fachverband Biogas e.V.

zur Öffentlichen Anhörung im Umweltausschuss des Deutschen Bundestags zum Antrag der CDU/CSU-Fraktion „Möglichen Betrug mit gefälschten Klima-Zertifikaten lückenlos aufklären – Zu Unrecht ausgestellte Zertifikate aberkennen“ (BT-Drucksache 20/13223)

2. Dezember 2024

Die Biogasbranche ist in besonderer Weise von den Betrugsfällen mit gefälschten Klimazertifikaten und mutmaßlich umdeklarierten Biokraftstoffmengen betroffen. Die zu beobachtenden Marktverwerfungen im THG-Quotenmarkt haben für diese Akteure aufgrund der Marktstruktur sowie technologiebedingt besonders drastische Auswirkungen, die sich unter anderem wie folgt zeigen:

- Die heimische Biogaswirtschaft ist durch eine eher kleinere, teils landwirtschaftlich geprägte Akteursstruktur gekennzeichnet. Diese Akteure werden durch unvorhergesehene gravierende Marktschwankungen, wie sie in den vergangenen Jahren im THG-Quotenmarkt aufgrund des Betrugs aufgetreten sind, unverhältnismäßig stark geschädigt, weil sie die Marktschwankungen schlechter abpuffern können.
- Die Maßnahmen der Bundesregierung zur Stabilisierung des Quotenpreises in 2025 und 2026 in der 38. BImSchV haben die Marktlage gerade für kleinere Akteure nochmals massiv zugespitzt. Die Verordnungsanpassung sieht vor, dass die Übererfüllung der THG-Quote in diesen Jahren nicht mehr im Folgejahr eingesetzt werden kann. Dies hat zur Folge, dass der ohnehin drastisch gesunkene Marktpreis für 2024 nochmals um 30 Prozent nachgegeben hat. Da kleinere Akteure aufgrund tendenziell eingeschränkterer Liquidität ihre Zertifikate nicht bis 2027 „einfrieren“ können, sind sie gezwungen, diese nun zu den historisch niedrigen Preisen abzustoßen.
- In direkter Folge mussten erste Unternehmen aus dem Biogasbereich Insolvenz anmelden. Perfider Weise darunter auch Unternehmen, die die Aufklärung des UER-Skandals

mit eigenen Mitteln selbst entscheidend vorangebracht haben. Es steht zu befürchten, dass weitere Unternehmen ebenfalls Insolvenz anmelden müssen.

- In aller Regel sind Projektentwickler im Biogasbereich auf eine Bankenfinanzierung angewiesen. Die Banken zeigen sich aber aufgrund der Entwicklungen stark verunsichert und halten Finanzierungszusagen derzeit zurück bzw. ziehen bestehende gar wieder zurück. Investitionen in neue Biogasprojekte, die für den Kraftstoffmarkt produzieren wollten, liegen brach.
- Für viele Biogasanlagen läuft in den kommenden Jahren die Förderung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) aus. Viele hatten erwogen bzw. hatten sich bereits auf den Weg gemacht, wie politisch gewollt vom Einsatz nachwachsender Rohstoffe auf Rest- und Abfallstoffe umzusteigen, um als fortschrittlicher Biokraftstoff den Kraftstoffmarkt zu bedienen. Dieses Geschäftsmodell und damit diese Anschlussperspektive sind nun nicht mehr gegeben.
- Die Vergärung von Wirtschaftsdünger ist besonders klimafreundlich und damit auch besonders attraktiv im Rahmen des THG-Quotenmarkts. Dieser Anreiz ist nun aber nicht mehr vorhanden, so dass auch das erklärte Ziel der Bundesregierung, die Vergärung von Wirtschaftsdünger auszuweiten, in Frage steht.
- Am Beispiel der Biogasbranche zeigt sich nicht zuletzt auch die aktuelle Fehljustierung des Systems THG-Quote. Während Biogasanlagenbetreiber mit extrem hohen Nachweisforderungen konfrontiert sind und selbstverständlich in der Haftung sind, genießt die Mineralölindustrie als Quotenverpflichteter Haftungsausschluss und die Projektträger etwa von UER-Projekten konnten offenbar nahezu unkontrolliert und mit nur mit sehr niedrigen Sicherheitsleistungen betrügerische Aktivitäten entfalten.

Der Fachverband Biogas e.V. ist Mitglied in der Initiative Klimabetrug Stoppen. Die Stellungnahme der IKS tragen wir in vollem Umfang mit und fügen sie daher im Folgenden unserer oben dargelegten Einschätzung der Auswirkungen des Betrugs im THG-Quotenmarkt auf die Biogasbranche an.

Seit nunmehr Jahren erlebt die deutsche Branche der Erneuerbaren Energien eine **beispiellose Unterwanderung** des deutschen Marktes für Treibhausgasminderungsquoten (THG-Quoten) im Kraftstoffsektor. Während vor rund 2 Jahren der Preis für THG-Quoten noch bei knapp 500 Euro lag, ist er heute auf rund 90 Euro gefallen. Die Maßnahmen der Bundesregierung haben sogar noch kurzfristig für weitere Zuspitzung gesorgt.

Der Hauptgrund für diesen Absturz liegt darin, dass die Erneuerbaren Opfer von Betrug geworden sind. Gefälschte Nachweise angeblicher Upstream-Emissions-Projekte (UER-Nachweise), die es in der Realität nicht gegeben hat, haben den Markt unterwandert und die Preise in den Sinkflug befördert. Zudem ist der Preisverfall eine direkte Folge von ebenfalls mutmaßlich gefälschten fortschrittlichen Biokraftstoffen, die den Markt in erschreckendem Ausmaß fluten. Vermutung: Reines Palmöl statt wirklich nachhaltigem Biokraftstoff.

Mit dramatischen Konsequenzen: Klima, Verbraucher, aber auch die Branche der Erneuerbaren Energien sehen sich mit einem erheblichen Schaden konfrontiert. Erste Insolvenzen namhafter Unternehmen sind bereits zu verzeichnen; weitere stehen akut zu befürchten. Zahlreiche Unternehmer bangen um ihre Existenz. Investitionen in die heimische Produktion sauberer erneuerbarer Erfüllungsoptionen der THG-Quote (Biokraftstoffe, Wasserstoff, Elektromobilität) liegen auf Eis. Die Marktverunsicherung ist gravierend; die Marktaussichten sind stark beeinträchtigt und damit die Zukunft des Energiestandorts Deutschland gefährdet. Auf dieser Basis lassen sich keine tragfähigen Geschäftsmodelle mehr erhalten – geschweige denn einen Beitrag zum Klimaschutz leisten.

Aufgrund seiner Brisanz und des Skandals hat dieses Thema eine hohe Medienaufmerksamkeit erfahren und wurde bereits mehrfach im Umweltausschuss und im Plenum des Bundestages thematisiert. In der Folge haben das Bundesumweltministerium (BMUV) und das Umweltbundesamt (UBA) Schritte unternommen, um die Betrugsfälle rückabzuwickeln und den Markt zu bereinigen. Das erkennen wir ausdrücklich an.

Diese Stellungnahme verbinden wir jedoch mit dem **Appell**, dass diese **Maßnahmen in keiner Weise** geholfen haben, den Markt und damit die Situation der Branche zu stabilisieren. Die angedachten Regulierungen (verwaltungstechnische Rückabwicklung UER durch das UBA; Nachfragesteigerung für 2025/26 durch eine angepasste 38. BImSchV; perspektivische Betrugsprävention im Zuge der Umsetzung der RED III) sind **bislang nur Ankündigungen. Sie greifen viel zu langsam**, um der **akuten Notlage** der betroffenen Unternehmen gerecht zu werden. Im Gegenteil: Die geplante Novelle der 38. BImSchV hat dem Markt akut zusätzlich geschadet.

Wir brauchen einen **politischen Befreiungsschlag** – und schlagen folgende Sofortmaßnahmen vor, die **kurzfristig Abhilfe** schaffen:

1. Die Aberkennung der gefälschten UER-Projekte wird vermutlich Jahre dauern und rechtlich teilweise nicht oder nur sehr schwer möglich sein. Bis zur Aberkennungsentscheidung bleibt die zu Unrecht generierte THG-Quote wirksam und schädigt alle redlichen Marktakteure weiter, die ohnehin stark leiden. Benötigt wird ein **Ausgleichsmechanismus**, mit dem politisch sichergestellt wird, dass die unrichtigen Nachweise sofort aus

dem Markt genommen und sodann auch mit **echten Klimaschutzmaßnahmen** ersetzt werden.

2. Bereits jetzt ist klar, dass es nicht möglich sein wird, der aktuellen Maßgabe der UER-Verordnung (UERV) nachzukommen, gefälschte UER-Nachweise mit rechtmäßigen UER-Nachweisen auszugleichen, vgl. § 24 UERV. Die vom UBA als gesichert gefälscht befundene Anzahl übersteigt bei Weitem die Anzahl rechtmäßiger Nachweise im Markt. Dies gilt, selbst wenn angenommen wird, dass alle in 2024 neu eingereichten und noch nicht geprüften Projekte rechtmäßig sind. Daher muss die UERV dahingehend angepasst werden, **dass gefälschte UER-Nachweise nicht nur mit UER, sondern mit allen verfügbaren Erfüllungsoptionen ausgeglichen werden** können.
3. Ohne **Betrugsprävention** im Bereich der mutmaßlich gefälschten Biokraftstoffmengen wird jeglicher Versuch, den Markt zu stabilisieren, verpuffen. Seit April 2024 liegen mit dem BMUV abgestimmte Vorschläge auf dem Tisch, allen voran die Einführung eines **Zulassungssystems**, das eine **wirksame Hürde** für potenzielle Betrüger darstellen würde. Dieses System muss **unverzüglich** durch eine Anpassung der Biokraftstoffnachhaltigkeitsverordnung auf den Weg gebracht werden. Es wäre fahrlässig, dies erst im Zuge einer RED-III-Umsetzung anzugehen oder gar auf eine europäische Lösung zu warten – insbesondere, da diese Maßnahme national umgesetzt werden kann.

Mit diesen Maßnahmen kann in der aktuellen volatilen Wirtschaftslage gezielt und schnell den heimischen Unternehmen geholfen werden. Sie senden auch das Zeichen an die Betroffenen, dass ihre Bedrängnis ernst genommen wird. Wir halten diese Sofortmaßnahmen für unerlässlich, um das Vertrauen in den THG-Quotenmarkt wiederherzustellen und weiteren Schaden von der Branche abzuwenden.

Darüber hinaus bedarf es zügig einer **ambitionierten RED III-Umsetzung in deutsches Recht**, um der Branche Planungssicherheit zu geben, wie sich die THG-Quote ab 2027 gestaltet. Im Vorgriff auf diese Diskussion empfiehlt die Initiative Klimabetrug Stoppen die folgenden Leitplanken:

1. Die Quotenüberfüllungen bis 2024, die sich voraussichtlich auf ca. 10 Mio. Tonnen CO₂ belaufen dürfte, müssen auf die bestehende THG-Quote im Jahr 2027 und ggf. 2028 aufgeschlagen werden. Andernfalls würden sich die Effekte aus 2024 in 2027 wiederholen; ein erneuter Preiskollaps wäre die Folge.
2. Die Nutzung von Biomasse, egal ob Reststoff, Abfall oder Anbaubiomasse, muss als Teil der Lösung verstanden werden. Wir brauchen alle Erfüllungsoptionen, von der Elektromobilität über grünen Wasserstoff und synthetischen Kraftstoffen bis eben auch hin zur Biomasse, um die Herausforderung des Klimaschutzes im Verkehrssektor bewältigen zu können.

Wir, die Initiative Klimabetrug Stoppen, stehen jederzeit bereit für den Dialog, um gemeinsam für effizienten Klimaschutz in Deutschland einzustehen.

Kontakt

Sandra Rostek

Leiterin Berliner Büro im Fachverband Biogas e.V.
Sprecherin der Initiative Klimabetrug Stoppen

Fachverband Biogas e.V.
Euref-Campus 16
10829 Berlin

Diese Initiative wird getragen von:



